

An das Ratsmitglied
Herrn
Paul Breuer

09.03.2018

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
hier: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Sehr geehrter Herr Breuer,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 19.2.2018 beantworte ich wie folgt:

Zunächst teile ich mit, dass der beschriebene Sachverhalt hinsichtlich der Gewährung einer Akteneinsicht mit Schreiben vom 05.12.2016 hinreichend erläutert wurde.

Die beschriebene Vorlage 536/2016-1 umfasst die vorübergehende Ermächtigung des Bürgermeisters durch einen entsprechenden Ratsbeschluss für Zahlungen/Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen bis zur Höhe von bis zu 500.000,--EUR vorzunehmen.

Die Vorlage 781/2016-2 beinhaltet die zum Zeitpunkt September 2016 prognostizierten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. Hierin sind auch die seinerzeit in Rede stehenden 480.000 € berücksichtigt und wurden in o.a. Schreiben vom 05.12.2016 umfassend dargestellt. Zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen ist die Stadt Bornheim gesetzlich verpflichtet.

Für die Kosten zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen tritt die Stadt Bornheim in Vorleistung.

Es erfolgt eine **vollständige Kostenerstattung** über den Landschaftsverband Rheinland, so dass anfallende (Mehr-) Aufwendungen in diesem Bereich durch entsprechende Drittmittel gedeckt werden.

1.Frage:

Wie viele UMA wurden bisher aufgenommen?

Antwort:

Seit August 2015 wurden vom Jugendamt der Stadt Bornheim 58 minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen und in der Folge durch stationäre und/oder ambulante Jugendhilfemaßnahmen versorgt.

2.Frage:

Länder, aus denen diese Personen zu uns gekommen sind?

Antwort:

Herkunftsländer: 34 Afghanistan, 20 Syrien, 3 Marokko, 2 Eritreer, 2 Guinea, 2 Somalia, 1 Algerien, 1 Gambia, 1 Irak, 1 Nigeria

Hierunter fallen auch geflüchtete Kinder und Jugendliche, die nicht durch das Jugendamt der Stadt Bornheim in Obhut genommen wurden, weil sie z.B. nicht unbegleitet waren.

3.Frage:

Wie viele UMA sind ohne Ausweisdokumente gekommen?

Antwort:

Diese Daten werden durch das Jugendamt nicht erhoben.

4.Frage:

Bei wie vielen UMA wurden Altersfeststellungen notwendig und mit welchem Verfahren wurden sie durchgeführt und wie war das Prüfergebnis?

Antwort:

Die Altersfeststellung erfolgt grundsätzlich an dem Ort, an dem die unbegleitete Einreise eines minderjährigen Flüchtlings erstmalig bekannt wird. In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat die Stadt Bornheim ausschließlich zugewiesene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge übernommen. Diese waren bereits als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge anerkannt.

Die Altersfeststellung erfolgt auf Grundlage einer Inaugenscheinnahme und einer Auswertung der im Interview erhobenen biographischen Daten. Medizinische Untersuchungen sind nicht vorgesehen.

5.Frage:

Welche zusätzlichen Leistungen erhalten UMA, die über die Leistungen volljähriger Flüchtlinge bzw. Wirtschaftsasylanten hinausgehen?

Antwort:

Unbegleitete minderjährige Ausländer haben Anspruch auf alle notwendigen Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII. Eine Vergleichsberechnung der unterschiedlichen Leistungsgrundlagen wird bei der Verwaltung nicht durchgeführt.

In dem von Ihnen immer wieder verwendeten Terminus „Wirtschaftsasylanten“ steckt nach Ansicht des Bürgermeisters eine abwertende und sogar verleumdende Absicht. Davon distanziert sich der Bürgermeister nachdrücklich!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister